

# Stettiner Zeitung.

Freitag, 16. Februar 1894.

Berantwort: Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Pf.  
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Peitzische oder deren Mann im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Stettiner 30 Pf.

Annahme von Insolvenzen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler G. L. Daube, Invalidenklinik, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co., Hamburg Joh. Nothaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 15. Februar.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 15. Februar.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Haus setzt die zweite Lesung des Etats mit dem Spezialer der Justizverwaltung fort.

Bei den Einnahmen konfiscat.

Abg. Schmitz-Eckelenz (Btr.) eine Mehrzahl von 2 Millionen; für das laufende Jahr dürfte die Meireinahme 5 Millionen betragen. In diesen Umständen sollte man daran denken, dass sie für einzelne Gebiete des Gerichtsweises, die sich in Vormundschafts-Sachen, zu bringen, denn hier führen die hohen Kosten jährlich zu großer Kosten. Leider ist die erwartete Rechtsprechung nicht eingegangen. Auch für Ma. Mittel- und Klein-Großdeutsch ist die Gerichtskostenlast drückend; sie beläuft sich bei dem Etat.

Abg. Dr. Kraus (fraktionslos) kann die Schließung des Vorberreths als so sehr ungewöhnlich doch nicht anerkennen. Bedauerlich findet er die zunehmende Abneigung des Publikums gegen die Gerichte; es scheint, als ob man mit dem neuen Prozeßverfahren in der Bevölkerung nicht zufrieden ist; vielleicht empfiehlt es sich, neben der Mündlichkeit auch ein schriftliches Verfahren einzuführen. Die Erwägung der Kosten ist mit einem Theil der Agrargesetzgebung, die wir anstreben, und ich bitte die Regierung, diese Gesetzgebung nicht länger zu verzögern.

Re. Kommissar Geh. Justizrat Vietsch: Es wird von der Regierung allerdings eine Herabsetzung der Kosten in Grundbuch- und Vorberreth-Nachrichten geplant, allein entscheidend wird die Finanzlage sein und diese ist augenscheinlich nicht klar, daß die Vorlegung des betreffenden Gesetzes schon heute erfolgen könnte. Ein neues Kosten Gesetz für die freiwillige Gerichtsbarkeit und im Anschluß daran eine neue Notariatsgebührsordnung, in welcher auch die Wünsche des Vorberreths berücksichtigt gefunden haben, sind bereits fertig gestellt; die besonderen Schwierigkeiten, welche die Vorlage bei den Gerichtsangehörigen wie auch bei den Notaren begegnen, haben deren Einbringung verhindert.

Abg. Bröse (sous.) befürwortet die von Schmitz-Eckelenz geforderte Kostenherabsetzung, um der kapitalistischen Überzeugung entgegenzutreten und der Landwirtschaft die Kosten zu erleichtern. Schon Wandelung können wir nicht erwarten; aber einen Beginn zur Besserung hoffen wir.

Abg. Böttiger (nrl.): Für die Eintragung von Vorberreth in die Standesamtregister hat die Staatsanwaltschaft den unter französischem Recht stehenden Landesteile eine alte Verordnung als rechtsfähig anerkannt, wonach nur solche Namen eingetragen werden, welche in dem Kalender enthalten oder aus der alten Geschichte bekannt sind und auch Abstammungen derselben, wie Fritz, Hans, Gretchen, Betty u. c. bei der Eintragung unzulässig sind. Aus dieser Anerkennung sind mancherlei Unzulässigkeiten entstanden, da auch ein maßgebendes Verzeichniß der zulässigen Namen nicht vorliegt. Zurzeit sind nur die Namen Hans und Hellmuth abgelehnt und ist aus erhobene Beschwerde angezeigt, das Vorberreth und der Landwirtschaft die Kosten zu erleichtern. Schon Wandelung können wir nicht erwarten; aber einen Beginn zur Besserung hoffen wir.

Abg. Böttiger (nrl.): Für die Eintragung von Vorberreth in die Standesamtregister hat die Staatsanwaltschaft den unter französischem Recht stehenden Landesteile eine alte Verordnung als rechtsfähig anerkannt, wonach nur solche Namen eingetragen werden, welche in dem Kalender enthalten oder aus der alten Geschichte bekannt sind und auch Abstammungen derselben, wie Fritz, Hans, Gretchen, Betty u. c. bei der Eintragung unzulässig sind. Aus dieser Anerkennung sind mancherlei Unzulässigkeiten entstanden, da auch ein maßgebendes Verzeichniß der zulässigen Namen nicht vorliegt. Zurzeit sind nur die Namen Hans und Hellmuth abgelehnt und ist aus erhobene Beschwerde angezeigt, das Vorberreth und der Landwirtschaft die Kosten zu erleichtern. Schon Wandelung können wir nicht erwarten; aber einen Beginn zur Besserung hoffen wir.

Abg. Mooren, Hauptmann und v. Chynatten (Btr.) erörtern einige Nebenstände.

Auf eine Anregung des Abg. v. Höhlich (Konf.) erwidert der Minister, daß er sich mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten in Breslau darüber ins Einvernehmen setzen wolle, daß Schwertergerichtsungen in der ersten Januar- und Juliwoche nicht abgehalten werden.

Nach langer Debatte über das Kapitel „Land- und Amtsgerichte“ verläßt sich das Haus. Nachte Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Schluß 4 Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 16. Februar. Dem Deutschen Handelstage sind neuverdings die Handelskammern zu Bielefeld, Braunschweig, Posen und Stettin, sowie die Kaufmannschaften zu Magdeburg, Stolp, Tilsit und Wolgast beigetreten. Hierauf umfaßt der bezeichnete Verband 136 Handelskammern beziehungsweise kaufmännische Korporationen und 6 wirtschaftliche Vereine; nur eine ganz geringe Zahl mein kleiner Handelskammer steht dem Handelstage noch fern.

\*\* Die Handelskammer für Ebersfeld nahm in ihrer Sitzung vom 13. d. M. bezüglich des deutsch-russischen Handelsvertrages einstimmig nachstehende Erklärung an, welche dem deutschen Reichstag übermittelt werden soll:

Die Kammer spricht ihre Genugthuung darüber aus, daß der deutsch-russische Handelsvertrag — entgegen dem mit Österreich-Ungarn und der Schweiz vor zwei Jahren abgeschlossenen Verträgen — unter ausgiebiger Mitwirkung der Vertreter von Handel und Gewerbe festgestellt wurde.

Die Kammer erkennt an, daß der Vertrag obsolet für wichtige Zweige der diesseitigen Industrie keine oder nur geringe Tarifzugehörigkeit erzielt werden können — doch in keiner Gesamtheit geeignet ist, den industriellen Markt zu entlasten und das deutsche Ausfuhrsechtfeld zu beleben.

Der Vertrag der Landwirtschaft auf den höheren Differentialzoll für Getreide Russland gegenüber erfreut die Kammer nur als eine unsozialistische Folge der bereits in Kraft stehenden früheren Handelsverträge und nicht geeignet, den hauptsächlich vom Weltmarktpreis bestimmten Getreidepreis in Deutschland bente noch nennenswert zu beeinflussen, während einer durch den Vertrag zu erhoffende Stärkung des allgemeinen wirtschaftlichen Vertrauens auch der Landwirtschaft und den von ihr betriebenen Gewerben zu Gute kommen muß.

Die Gründe erfreut sich die Kammer entschieden dafür aus, daß durch Genehmigung des deutsch-russischen Handelsvertrages im zwischen zwei großen benachbarten Ländern zur Zeit bestehenden unheilvollen Zollkrieg ein Ende gemacht und zum Vortheil für die Beziehungen beider Reiche ein regelmäßiger, weiterer Entwicklung fähiger wirtschaftlicher Verkehr angebahnt werde.

\*\* In dem Tarif B des veröffentlichten Handelsvertrages mit Russland sind diejenigen Zollfälle aufgeführt, welche für Waaren russischer Provenienz bei der Einfuhr nach Deutschland platzgreifen. Man hat vielfach in Blättern gelesen, daß die in dem Tarife B aufgeführten Positionen lediglich den in den Handelsverträgen mit anderen Ländern getroffenen Tarifvereinbarungen entsprechen. Dem ist jedoch nicht ganz so. Eine kleine Zahl von Positionen des autonomen russischen Tarifs bzw. Theile davon sind zuerst in dem Handelsvertrag mit Russland gebunden worden. Die über den Vertragstat bestimmt Russland zugestandene Zollbindungen sind folgende: Lumpen aller Art, Papierspäne, Plastikatur, beschriebene und bedruckte, alte Taschen, alte Lampen und alte Strümpfe; gezupfte Charpie frei; Asbestfaser, auch gereinigt; Asbestfaser, und Asbeststreichmasse frei; Pappe und Papier aus Asbest in Bogen, Rollen oder Platten 1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten 1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1. ungeformt 10 Mark; 2. geformt, auch durchloch 24 Mark; nicht besonders genannte vegetabilische Spinnstoffe frei; Stuhlschro, gebeiztes oder gespaltenes 3 Mark; Hornstäbe aus Bläffel oder andern Thierhörnern, gebeizt, glatte, oder sonst für Verwendung bereit vorgerichtete 40 Mark; Mäschinen, ganz oder überwiegend aus Holz 3 Mark; Kavia und Kavia-Juware 150 Mark; Fischspeck und Fischfett, anderweit nicht genannt 2 Mark; Pech, Harze aller Art frei; Tuchleisten

1

Neisten der mit künstlerischem Geschmack ausgewählten Vorträge, unter denen an weiteren instrumentalen Gaben die von dem talentvollen Fräulein Kunze zu Gehör gebrachten Violin-Soli außerordentlich Beifall fanden, sowie auch ein von Herrn Kunze und Fräulein Emma Zierle trefflich ausgespielte Schumannsche Dichtung für zwei Klaviere allelfest zündete. Fräulein Marie Krohn sang mit guter Ausfassung und ungemeiner Hingabe Viedertkompositionen von Schubert, Bohm und Hildebrandt, die verdiente Würdigung fanden. Den Abschluß der aufwachenden Aufführung bildete Hillers Kantante "Christnacht", für welche solistisch die Damen Fräulein Emma Zierle und Paula Meyer in Auftritt genommen waren, während die Ensemblestücke des Gefangenverein des Konzervatoriums der Musik ausführte. Das klängliche Werk gelangte hier durch Herrn Kunze in seinem vorigen Konzert in der Fabriktheater zur erstmaligen Aufführung und war der Eindruck, den dasselbe damals auf den Zuhörer ausübte, ein an erstaunlicher Weise gleich. Fräulein Marie Krohn sang mit guter Ausfassung und ungemeiner Hingabe Viedertkompositionen von Schubert, Bohm und Hildebrandt, die verdiente Würdigung fanden. Den Abschluß der aufwachenden Aufführung bildete Hillers Kantante "Christnacht", für welche solistisch die Damen Fräulein Emma Zierle und Paula Meyer in Auftritt genommen waren, während die Ensemblestücke des Gefangenverein des Konzervatoriums der Musik ausführte. Das klängliche Werk gelangte hier durch Herrn Kunze in seinem vorigen Konzert in der Fabriktheater zur erstmaligen Aufführung und war der Eindruck, den dasselbe damals auf den Zuhörer ausübte, ein an erstaunlicher Weise gleich.

Das achtte Verzeichniß der bei dem Reichstag eingegangenen Petitionen enthält n. u. folgendes aus Pommern: Sattlermeister C. Blaß aus Grimmen bittet um Anerkennung seines Sohnes als Militärwaffen. Das Haupt-Deputatium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Köslin bittet um Einführung eines Zolles auf rohe Wolle von 30 Mark auf 100 Kilogramm und eines solchen von 50 Mark auf gewaschene Wolle und um Revision des Alters- und Invalideitätsgegeses. Der Landwirtschaftliche Verein zu Döllitz bittet um Einführung eines Zolles auf die ausserseitlichen Ländern eingeführte Wolle und um Einführung des Eingangs-zolles für geklammerte Wolle von 2 auf 20 Mark. Alexander Apolant und Genossen zu Belgard bitten um Ablehnung der Besteuerung der Quittungen und Frachtbriebe.

Über das Vermögen des Zimmermeisters Wilh. Gramz, hierselbst, König-Albertstraße 25, ist das Konsulatsverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist der Kaufmann H. Goehls. Anmeldezeit: 20. April.

Im Monat Januar betrug die Einnahmen an Wechseln im geleisteten im Ober-Postdirektions-Bezirk Stettin 8235,70 Mark, herzu die Einnahme aus den Vermietungen seit April v. J. mit 76.579,55 Mark, ergibt zusammen 84.815,55 Mark, gegen denselben Zeitraum des Vorjahrs um 1716,75 Mark mehr.

Unsere beiden Theater bringen am Sonntag Novitäten. Im Stadttheater gelangt Wicker's wälderndes Schauspiel "Aus eigenem Recht" zur ersten Aufführung, welches sich fortgesetzt auf dem Spielplan des Berliner Theaters erbält und durch das Interesse, welches der Kaiser für dasselbe bewiesen, einen besonderen Werth erhält. Im Bellevue-Theater wird sich der ausgeschwanzte Humor wieder niedersetzen, denn der Schwanz "Die Dragoner", welcher dasselbst zum ersten Male in Szene geht, soll der Tollheit den weitesten Spielraum lassen und in der Wirkung "Charles' Tante" nicht nachstehen. Herr Dir. C. Schirmer ist inzwischen nach Königsberg i. Pr. abgereist, um dasselbe "Charles' Tante" dort einzuführen, außer als "Tante" tritt er dasselbst noch als "Bürgenstock" im "Hypochonder" und als "Gefängnisdirektor Fram" in der "Fledermaus" auf.

\* Auf Veranlassung der Abteilung Stettin" der Deutschen Kolonialgesellschaft hielten gestern der Afrikaherr Herr Bleyley einen Vortrag über "Die Rentabilität unserer Kolonien", aus welchem Anlaß sich im Politechnischen Saale des Konzerthauses ein zwar kleines, aber gewaltiges Auditorium eingefunden hatte. Redner beschäftigte sich ausschließlich mit den Kolonien Südwestafrika und Ostafrika. Die Bedeutung der erfragtenen Feststellung liege vornehmlich darin, daß dort der Europäer durch eigene Arbeit seinen Lebensunterhalt finden könne. Aus diesem Grunde sollte die Regierung die Besiedlung der fruchtbaren Landschaft erleichtern durch Gewährung freier Ueberfahrt und billige Hergabe von Land, dann würde es wahrscheinlich gelingen, einen erheblichen Theil der deutschen Auswanderer, welche sich jetzt nach Amerika wenden, für Südwestafrika zu gewinnen. Was Ostafrika angehe, so müßten dort vor allem Dingen Verkehrsstrassen geschafft werden, darüber versteht er nicht nur Eisenbahnen, sondern auch Wege, die für Fuhrwerke passierbar wären. Mit der jetzigen Methode des Transports durch Träger müßte gebrochen werden, damit die wertvollen Produkte des Hinterlandes an die Küste gelangen können. Die Reder selbst empfanden ein passives Kolonisationsbedürfnis, das erhalten werden müsse, um die Eingeborenen in wirtschaftlicher Hinsicht fest mit den Europäern zu verbinden und dieselben zu brauen Arbeitern unter der tropischen Sonne heranzuziehen. — Die Anwesenden nahmen die interessanten Ausführungen mit lebhaftem Beifall auf und fand Herr Bleyley im Laufe der folgenden Diskussion Gelegenheit, verschiedene Punkte des Vortrages noch näher zu beleuchten. Nachdem die Herren Regierungsrat Dr. Salobi und Reisenbar Hels auf die Thätigkeit der Abteilung Stettin im Verbande der Deutschen Kolonialgesellschaft hingewiesen, schloß die Sitzung um 10½ Uhr.

„Gestern Abend stand in der Aula des Marienstiftsgymnasiums der zweite Vortrag zum Besten des Stettiner Stadtmüllers statt. Herr Gymnasial-Direktor Dr. Röhleder-Stargard sprach über Josef Viktor Schreyer. Einleitend bemerkte Redner, daß er sich wohl verlohne, am Vorabende des Geburtstage jenes einerseits heiteren, humoristischen, andererseits aber doch tieferen deutschen Mannes ein Lebensbild desselben zu entrollen, denn zu demselben schaut nicht nur ein großer Theil der sangesstimmten deutschen Jugend, namentlich Studenten auf, sondern ihm sind auch Frauen und Jungfrauen in weiten Kreisen mit Liebe und Verehrung zugewandt, wie wir alle aber zu ihm empfanden als zu dem ernsten Doctor der Wissenschaft, in welche er tiefe Hingebungen ist. Der gesuchte Redner, der übrigens vor 25 Jahren an derselben Stelle, an der er gestern sprach, gestanden, hat mit diesem Thema untreitbare eine gute Wahl getroffen, das zahlreich erschienenen Auditorium lachte mit spannender Aufmerksamkeit dem in lebenswahrer Aufführung Gebotenen und spazierte am Schlusse des gehabt-wollen, sehr gefreut, mit seinem Humor gewürzten Vortrages vielen Beifall. Drei Schauspieler im Besonderen waren es, mit denen Vortragender die Zuhörer bekannt mache und aus diesen heraus dann Schreyer selbst zeichnete. Zunächst das „Gau da amus“, aus dem gewissermaßen ein idealisirter Realismus herauspradelt, Lieder, die nicht in antiken Gemälden erscheinen, vielmehr kalt und schneidig, oft übermäßig daherschreitend, so daß Schreyer in der Poesie des Trinkliedes als der Meister genannt werden darf. Seine von Wit und förmlichem Humor getränkten Kleiplieder wurden oft angestimmt, wenn er mit seinen

Freunden, zu denen auch der große Historiker Ludwig Häußer — ein früher Lehrer des Vortragenden — zählte, im Waldhorn auf der Brücke zu Heidelberg bei kühltem Nas, Getränke oder Nebenkost, des Wittwuchs Abends saß, um den Donnerstag hereinbrechen zu sehen. Wie die Dichtung, war sein Leben von Humor und Wit durchzogen und doch kam er nicht zu Ruhe und Frieden. Am 16. Februar 1826 zu Karlsruhe als Sohn eines Ingenieurs und Majors geboren, wurde durch den starken Zuandruck weit in den Hof geschleudert und erlitt Brandwunden im Gesicht. Die Ursache des starken Anfallenfalls von Gasen ist noch nicht aufgeklärt.

Hamburg, 15. Februar. Heute Nachmittag ist ein Güterzug beim Bahnhofberg am Berliner Bahnhof teilweise entgleist. Drei Güterwagen sind fast vollständig umgestürzt. Personen sind nicht verunglückt. In Folge des Unfalls ist eine erhebliche Verkehrsstoppage eingetreten.

Dresden, 15. Februar. Die Beamten der bietigen staatlichen Telephonanstalt versuchten, über Wien, Böhmen und Sachsen mit Berlin zu verbinden. Die gehrochenen Worte wurden nur teilweise verstanden, dagegen wurde Singen durch das Telefon auf beiden Seiten deutlich vernommen und alle Töne gut gehört.

Paris, 12. Februar. Über den „schwarzen Tod“ in Tonkin, der im Gebirgslande ausgebrochen ist, kommen sehr ernste Nachrichten. Die Pest von Yunnan, so wird die Krankheit genannt, kommt als endemische Krankheit in Yunnan, Kwangsi und Kwangtung vor, das heißt in den drei chinesischen Provinzen, die an Tonkin grenzen. Sie wütet fast jedes Jahr in der Zeit vom März bis Oktober und rastet manchmal die Bevölkerung ganzer Distrikte ab. Einige englische Aerzte, die China und Indien genau kennen, versichern, daß dieselbe Epidemie auch im birmanischen Reich und in den Laosstaaten vorherrsche. Nach China scheint die Krankheit zu Anfang dieses Jahrhunderts durch birmanische Karawanen eingeklept worden zu sein. Sie tritt, wenn sie irgendwo austausch, immer unter den gleichen Anzeichen in die Ercheinung. Zuerst werden die kleineren Thiere und vor allem diejenigen, die am häufigsten mit dem Boden in Berührung kommen, von der Krankheit ergriffen, daher sterben Ratten, Hühner, Hunde und Fasane zuerst, dann die größeren Thiere, darauf die Menschen und zuletzt die Vögel. Man schließt daraus, daß die Krankheit keine sich auf dem Boden befinden und erst nach und nach in die Höhe steigen und sich in der Luft verbreiten. Bei den Menschen sind die Symptome, die die Pest von Yunnan begleiten, ebenso bekannt wie widerrätig. Der Kranken wird von heftigem Fieber, Schüttelfrost und Schwindelattacken heimgesucht, plötzlich stellen sich starke Blutergüsse aus der Nase, den Ohren und dem Mund ein; dann erscheinen Petechien, besonders in den Armbändern und an den Schenkeln. Daß der Kranken geheilt werde, ist fast gänzlich ausgeschlossen; gewöhnlich tritt nach sieben bis acht Tagen der Tod ein. In den südchinesischen Provinzen herrscht der seltsame Überglambe, daß man den Leichnam eines an der Pest Verstorbenen nicht direkt die Thür des Hauses hinausbringen dürfe; man schlägt daher ein genügend großes Loch in die Mauer und beförbert durch dasselbe die Leiche in das Freie. Da jedoch die Beobachtung dieses merkwürdigen Brauchs sehr viele Unzuträglichkeiten und vor allem einen großen Zeiterlust mit sich bringt, haben die Bewohner jener Provinzen ein System erfinden, das geradezu barbarisch ist und meist sehr traurige Folgen hat. Die Verwandten eines Kranken warten nicht, bis der Patient tot ist, sondern schleppen ihn, wenn er noch lebt, aus dem Hause und lassen ihn auf dem Straße sterben. Manchmal fragen sie ihn auf mit dem Bette hinzu; sehr oft aber legen sie ihn in den Sarg, um später, wenn er tot ist, Zeit und Mühe zu sparen. Von allen Krankheiten, die die Bevölkerung des Orients dahinstreifen, ist — nächst den Blattern — die Pest diejenige, die die meisten Opfer fordert, und doch ist noch kein Versuch gemacht worden, sie wissenschaftlich zu studiren und ihre traurigen Wirkungen wenigstens etwas zu lindern.

Die Münzenreichen Hanfechter wollen gern Fürstenkronen in ihre Leibwachen sticken lassen und Madame la Princesse heißen, aber wenn sie diesen Titel einmal erlangt haben, machen sie sich wenig aus dem Fürsten, ihrem Gemahl. Das beweist unlängst eine Tochter des Nähmachinenfabrikanten Singer, deren Mutter in zweiter Ehe einen Tenor geheirathet hatte, nachdem der Sängerkunde für gutes Geld zum päpstlichen Herzog vorgerichtet war. Die Tochter wollte noch höher hinaus, sie heirathete den Sprößling eines alten französischen Fürstengeschlechts und ließ sich nach zwei- oder dreijähriger Ehe von ihm scheiden. Das Gleiche thut jetzt die Tochter des Silberbürgers Macay. Sie hatte einem neapolitanischen Fürsten Colonna die Hand gereicht und ihm die nothige Mittag zugebracht, um sein verblaßtes Wappen wieder vergolden zu lassen. Gegenwärtig weilt sie mit ihren drei kleinen Kindern in einem Versteck und lädt in Paris die Scheidungslage vorbringen. Das zuständige Gericht erklärte sich ihr incompetent, weil Fürst Colonna noch immer Italiener ist und auf der Liste der Geschworenen in seiner Heimat steht. Bis auf Weiteres, so hieß es serner, sollten die Kinder der Obhut des Vaters anvertraut werden; aber wo sie holen? — (Ein Arbeiter.) "Guten Tag, Heinrich! Wie gehts? Hab Dich ja nicht mehr gesehen, seit Du Landwirt geworden bist." — "Nicht?" — "Hast Du im letzten Jahre was auf Deinem Gut gezogen?" — "Ja, 'n Vollbart!" — (Verlockend.) Arbeiterin (zu einem älteren Fraulein): "Und was würden Sie thun, mein Fräulein, wenn Sie von Wampumis gewünscht würden?" — Die gute Freundin (leise): "Wählen Sie ihr doch den Mann nicht wässrig!" — (Zuvorkommend.) Mann: "Wenn ich um 10 Uhr nicht zu Hause bin, liebe Frau, braucht Du nicht mehr auf mich zu warten!" — Der Sachverhalt wirkt wie folgt dargestellt: Der Schuhmacher G. Gerhardt habe seinen Bruder Julius gebeten, ihn ein Stückchen Weges nach Weißbach, wo er seine Schwestern besuchen wollte, zu begleiten. Im Walde bei Lautzen habe nun Julius Gerhardt seinen Bruder meidlich erdrostet und die Leiche zwischen den Bürzeln einer alten Tanne verstießt. Als die Weißbacher Verwandten nach dem Verbleib des Bruders forschten, habe Justus die Leiche nach einem entfernen seit zugeworfen. Weiter zwischen Marienthal und Lautzen geblieben, um sie dort unter der Eidecke verschwinden zu lassen. Als ihm dies nicht gelang, habe er selbst den Gemeindebehörden angezeigt, daß er den vermissten Bruder tot im Teiche gefunden habe. Bei der Leiche fand man ein auf 200 Mark lautendes Sparkassenbuch und einen Zettel, der dies kleine Vermögen dem Bruder zusprach, falls dem Besitzer etwas Menschliches passieren sollte. Der Erste stellt die That in Abrede.

Ratibor, 14. Februar. Durch Alarm signalis wurde die hiesige Feuerwehr gegen 10 Uhr Morgens nach der südlichen Gasanstalt befiehlt. Ein Platz bot sich aber ein großer Verwüstungsherd, doch keine Feuerstelle dar. Der Reinigungsräum war unter durchbrennem Gelöse explodirt. Die Frontmauer wurde herausgerissen, und nachdem sie den dickeren Raum trummen gebogen, fiel sie lang zu Boden hin. Das Schieferdach wurde hoch in die Höhe geschleudert, und in zwei Stücke zerriß, fiel es zur Erde nieder. Die Ursache war folgende: Die Gasreinigungsmachine funktionierte bereits während der Nacht nicht ganz zuverlässig, und man merkte, daß sich in dem Raum Gas angesammelt. Heute Morgen gegen 10 Uhr begab sich der Arbeiter Wermuth mit einem Licht in den Raum. Sofort entzündeten sich die Gase und bewirkten die Explosion. Der

Arbeiter wurde durch den starken Zuandruck weit in den Hof geschleudert und erlitt Brandwunden im Gesicht. Die Ursache des starken Anfallenfalls von Gasen ist noch nicht aufgeklärt.

Hamburg, 15. Februar. Heute Nachmittag ist ein Güterzug beim Bahnhofberg am Berliner Bahnhof teilweise entgleist. Drei Güterwagen sind fast vollständig umgestürzt. Personen sind nicht verunglückt. In Folge des Unfalls ist eine erhebliche Verkehrsstoppage eingetreten.

Dresden, 15. Februar. Die Beamten der

(Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Siegler & Co.) Kaffee good average Santos per Juli-Juli —, per Februar —, per März 101,75, per Mai 99,50, per September 94,50, Rubig.

Londres, 15. Februar. An der Seite Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regen.

Londres, 15. Februar. 96 prozent. Taxa zu der lotto 15,50, stetig. Rübenroh-

zucker lotto 13,12, thätig. Centrifugal. Cuba —.

Londres, 15. Februar. Kupfer, Chilicards good ordinary brands 41 Pf. 5 Sh. —, Zinn (Straits) 68 Pf. 12 Sh. 6 a. Zinn 15 Pf. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Pf. 5 Sh. d. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 Pf. 5 d.

Londres, 15. Februar. Chilicards 41 Pf. 11/16, per Month 41 Pf. 11/16.

Glasgow, 15. Februar. Nachmittags. Roh-eisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Pf. 5 d.

New York, 15. Februar. (Anfangskurse.) Petroleum. Pipe line certificates per Januar —. Weizen per Mai 64,75.

## Bankwesen.

Paris, 15. Februar. Bankausweis. Baarvorrate in Gold Franks 1 708 634 000, Zinnahme 1 895 000.

Baarvorrate in Silber Franks 1 264 671 000, Zinnahme 5 398 000.

Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen Franks 735 778 000, Abnahme 6 651 000.

Notenumlauf Franks 3 528 355 000, Abnahme 12 763 000.

Aufwands Rechnung d. Priv. Franks 379 729 000, Abnahme 6 209 000.

Guthaben des Staatschafes Franks 219 959 000, Zinnahme 8 363 000.

Gesamt-Bilanz Franks 288 497 000, Abnahme 8 600 000.

Zins- und Diskont-Ergebnisse Franks 3 683 000, Zinnahme 307 000.

Verhältnis des Baarvorrates zu Noten-Umlauf 84,26 Prozent.

Londres, 15. Februar. Bankausweis. Totalreserve Pfd. Sterl. 21 269 000, Zinnahme 85 000.

Notenumlauf Pfd. Sterl. 24 154 000, Abnahme 310 000.

Baarvorrate Pfd. Sterl. 28 973 000, Zinnahme 526 000.

Portefeuille Pfd. Sterl. 23 612 000, Zinnahme 193 000.

Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 27 839 000, Zinnahme 501 000.

Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 8 086 000, Zinnahme 806 000.

Notenreserve Pfd. Sterl. 18 963 000, Zinnahme 766 000.

Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 9 289 000, Zinnahme 259 000.

Projekt-Verhältnis der Reserve zu den Passiven 59/16 gegen 58/15 in der Vorwoche.

Clearinghouse-Umlauf 132 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 19 Millionen.

## Wasserstand.

Stettin, 16. Februar. Im Revier 19 Fuß 6 Zoll = 6,10 Meter.

## Telegraphische Depeschen.

Wien, 16. Februar. Nach Petersburger Mitteilungen soll der Zar durch den Umstand, daß der Abzug des deutsch-russischen Handelsvertrages der eigenen Initiative Kaiser Wilhelms zuzugeschreiben ist, außerordentlich erfreut sein, so daß die Wirkung auch in politischer Beziehung sehr bald Deutschland gegenüber in irgend einer Form zum Ausdruck kommen wird; der europäische Friede wird dadurch abermals eine wesentliche Kräftigung erfahren. Sämtliche Bundesregierungen werden dann auch, wie man annimmen darf, dem Handelsvertrage zuzstimmen und alle Verträge gewisser Kreise, welche die Absicht haben, durch den deutsch-russischen Handelsvertrag Verhinderungen hervorzurufen, werden ohne Erfolg bleiben.

Brüssel, 16. Februar. In der Affaire des Attentäters Breton sind hier neuwährend zwei französische Polizei-Inspектор eingeschlossen.

Paris, 16. Februar. Der Minister der Innern brachte gegen im Ministrerrate die von ihm getroffenen Maßregeln gegen anarchistische Kundgebung auf den Kirchhofen zur Kenntnis.

Der Ministrerrat bringt Genehmigung ein für die Kreditbewilligung von 260 000 Frs. für die Ausstellung in Antwerpen.

In kirchlichen Kreisen ist man der Ansicht, daß die neuwähnte von der Kommission des Kabinets festgestellte Verminderung des Peterspennigs darin seinen Grund habe, daß die französischen Katholiken mit der Politik des Papstes Frankreich gegenüber, unzufrieden seien und daher ihre Almosen einschränken.

Paris, 16. Februar. In der gestrigen Kammeröffnung ereignete sich gleich nach der Eröffnung ein Zwischenfall. Der sozialistische Abgeordnete Baudant, welcher eine Vertretung über den legenden Sitzungsbericht zu machen wünschte, sprach von der "Roten Fahne" u. s. w. Präzisirte Dreyfus verweigerte ihm die Redner-Tribune und teilte ihm mit, daß